

## Einverständniserklärung

# DROHNEN/FLUGMODELLE IM STÖFFEL-PARK

### Grundsätzlich ist die Benutzung von Drohnen im Stöffel-Park erlaubnispflichtig.

Zur Nutzung von Drohnen/Flugmodellen hat das Land Rheinland-Pfalz eine Entscheidungshilfe vorgelegt. Mit Ihrer Unterschrift unter die Einverständniserklärung bestätigen Sie, dass Sie davon Kenntnis nehmen und diese Regeln umsetzen: Drohne Entscheidungshilfe\_RLP.pdf (Es gelten die jeweils aktuellen Vorgaben, die im Internet zu finden sind!)

### Derzeit gilt unter anderem:

- Nicht höher als 100 m fliegen und nicht außer Sichtweite.
- Für Drohnen/Flugmodelle ab 250 Gramm: Kennzeichnungspflicht (an sichtbarer Stelle muss Name und Anschrift des Steuerers in dauerhafter und feuerfester Beschriftung am Fluggerät angebracht sein.
- Ab 2 kg müssen überdies besondere Kenntnisse nachgewiesen werden wie ein Drohnenführerschein.
- Ab 5 kg wird zudem eine spezielle Erlaubnis der Landesluftfahrtbehörde benötigt.

### Es gilt unter anderem ein Verbot des Drohnenflugs

- bei Menschenansammlungen ab 12 Personen
- Einsatzorten der Polizei und Rettungskräften; Bundesstraßen, Bahnanlagen
- In/über Wohngrundstücken, wenn das Fluggerät schwerer als 250 g ist oder über eine Kamera verfügt und der Eigentümer nicht zugestimmt hat
- Über Naturschutzgebieten/Vogelschutzgebieten/FFH-Gebieten

Die Einverständniserklärung befreit den Nutzer des Flugkörpers nicht von diesen Geboten, sondern gestattet nur das Überfliegen des Geländes des Stöffel-Parks.

**Einverständniserklärung** zwischen dem Nutzungsberechtigten, Geschäftsführer Martin Rudolph, für den Stöffel-Park, Stöffelstraße, 57647 Enspel und dem Antragsteller

Name \_\_\_\_\_

Straße/Hausnr. \_\_\_\_\_

PLZ /Wohnort \_\_\_\_\_

Telefon/Mailadresse \_\_\_\_\_

**Bezeichnung des Flugmodells und ID-Nummer:**

---

---

Für den Stöffel-Park erlaubt Ihnen der Nutzungsberechtigte das von Ihnen bezeichnete Modell im Stöffel-Park unter Beachtung der „Ordnung zur Benutzung von Drohnen im Stöffel-Park“ zur unten angegebenen Zeit zu nutzen.

Hinweise zum Datenschutz: Ich als Antragsteller nehme zur Kenntnis, dass meine in dieser Einverständniserklärung mitgeteilten Informationen zur Bearbeitung des Antrags erforderlich sind und hierfür gespeichert werden. Eine Weitergabe der Daten erfolgt nur im notwendigen Umfang, soweit dies für die Antragsbearbeitung erforderlich ist.

Ich als Antragsteller versichere, dass ich Autoren- und Nutzungsrechte nicht an Dritte weitergebe. Die beantragte Nutzung dient nicht der Beobachtung und/oder Aufzeichnung von Personen bzw. es liegt eine schriftliche Einwilligung der betreffenden Personen vor.

Und ich versichere, mich an die aktuell geltenden Gesetze zu halten sowie eine Haftpflichtversicherung für die eingesetzte Drohne/ den Flugkörper zu besitzen.

Mit der Unterschrift wird vom Antragsteller auch die Richtigkeit der Angaben bestätigt, und dass die „Ordnung zur Benutzung von Drohnen/Flugmodellen im Stöffel-Park“ gelesen wurde und eingehalten wird.

Die Genehmigung gilt für folgenden Anlass/Datum:

---

---

Ort/Datum

Signatur des Antragstellers und des beauftragten Fernpilots, falls vorhanden

**Einzureichen/mitzubringen sind außerdem:**

- Kopie des Ausweises des Flugkörper-Pilots
- Drohnenführerschein
- Versicherungsnachweis

Die Zusage wird durch den Nutzungsberechtigten erteilt / nicht erteilt

Ort/Datum

Signatur Martin Rudolph

